

Neben der allgemeinen Erkenntnis vom Wesen des Rechts in der Deutschen Demokratischen Republik wurden besonders zu folgenden Fragen Vorschläge gemacht:

- Zur Sicherung unserer staatlichen Ordnung und unserer 'Wirtschaft, vor allem durch erhöhte Wachsamkeit;
- zur Bekämpfung der Alkoholkriminalität und asozialen Verhaltens, zur Bekämpfung von Verkehrsunfällen.
In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen auch für die Verkehrsgefährdung durch Trunkenheit (§ 200) die Freiheitsstrafe vorzusehen, ein Vorschlag, dem entsprochen wurde;
- zum Rowdytum;
- zum Schutz der Jugendlichen gegen sexuelle Beeinträchtigungen. — Auch hier wurde eine Erweiterung der Strafbestimmungen gegenüber dem Diskussionsentwurf vorgenommen;
- zum Arbeitsschutz;
- und schließlich wurde die Bedeutung der Festlegung klarer Verantwortlichkeiten im besonderen im Bereich der Wirtschaft erkannt und gefordert.

Von sehr vielen wurde verlangt, zielstrebig am Auf- und Ausbau eines geschlossenen Systems zur Verhütung und Bekämpfung der Kriminalität zu arbeiten und dabei die staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe nachdrücklich auf ihre Verantwortung auf diesem Gebiet hinzuweisen.

Wenn die örtlichen Volksvertretungen und Räte jetzt in zunehmendem Maße Beschlüsse zur komplexen Kriminalitätsbekämpfung fassen, so ist das mit auf die StGB-Diskussion zurückzuführen; solche Beschlüsse, die auf genauer Analyse der Lage' im jeweiligen Bereich beruhen müssen, werden mit Inkrafttreten des StGB allgemein notwendig sein.

Die Diskussion mit der Bevölkerung und innerhalb der Rechtspflegeorgane wurde ergänzt durch eine Reihe von Sonderberatungen. Hiervon seien als wichtigste genannt:

- die Beratung mit allen Abgeordneten im Anschluß an die 25. Sitzung der Volkskammer am 20. 2.1967,
- die Beratung mit dem Verfassungs- und Rechtsausschuß der Volkskammer am 29. 3. 1967,
- die Beratung mit den Mitgliedern des Ministerrates und den Vorsitzenden der Räte der Bezirke am 30. 3.1967,
- Beratung mit den Ministern und leitenden Mitarbeitern der Industrie- ministerien sowie mit dem Minister für Bauwesen am 28. 4.1967
- sowie eine Beratung mit dem erweiterten Vorstand des Forschungs- rates und leitenden Mitarbeitern des Staatssekretariats für Forschung und Technik am 5. 5.1967.